

Zahlreiche Besucher kamen zum Erlebniswochenende nach Bretten

Weinmarkt, Erntedankfest der Bauerngruppe, Neff-Tradition und verkaufsoffener Sonntag waren Magnet für die ganze Region



Ein „Prosit!“ von der neuen Weinmarktkönigin Evelyn I (links), der „alten“ Weinmarktkönigin Martina II. (rechts) und OB Wolff an alle Besucher



Erst die Arbeit - dann das Vergnügen: Oberbürgermeister Martin Wolff und Bürgermeister Willi Leonhardt legen sich an der Trauben-Pressen ins Zeug

Am Donnerstag, dem 23. September 2010, konnte Oberbürgermeister Martin Wolff viel politische Prominenz zur Eröffnung des 24. Brettener Weinmarktes begrüßen: Axel Fischer, Mitglied des Bundestages und Joachim Kößler, Mitglied des Landtages waren gekommen; ebenso der langjährige Bundes- und Europapolitiker Klaus Bühler.

Als gutes Zeichen wertete OB Wolff, dass er so viele Bürgermeister-Kollegen in Bretten begrüßen konnte: Karl-Heinz Hauser (Kürnbach), Markus Rupp (Gondelsheim), Thomas Nowitzki (Oberderdingen), Sarina Pfründer (Sulzfeld), Roger Heidt, erster Bürgermeister aus Pforzheim und Klaus Mack (Bad Wildbad). Ebenso willkommen hieß er die Vertreter der Wirtschaft. Auch zahlreiche ehemalige Weinmarktköniginnen kamen zur Eröffnung: Heike Horn, Martina Heugel, Tina Silber, Barbara Haag, Christine Link, Carmen Spahinger, Isabel Schäufole und Andrea Meerwarth. Sie begleiteten die Inthronisation der neuen Weinmarktkönigin Evelyn Schweickert als Ölbronn-Dürrn.

Das gesamte Wochenende war in das Regionaltag-Programm „TraditionsReich“ eingebettet: Die Bauerngruppe-Ausstellung im Gerberhaus feierte ein traditionelles Erntedankfest rund ums Gerberhaus und die Ausstellung „Glauben im Kraichgau“ konnte im Schweizerhof-Museum besichtigt werden. Großen



Lachende Gesichter, trotz der sehr schweren Butten beim Gang durch die Fußgängerzone (im Bild v.l.n.r.): Oberbürgermeister Martin Wolff, Armin Schäufole, Weinmarktkönigin Evelyn I., Michael Kern und Bürgermeister Willi Leonhardt

Zuspruch fand die Präsentation der traditionsreichen „weißen Ware“ des Neff-Werkes. Schließlich bot sich dem Brettener Einzelhandel am verkaufsoffenen Sonntag die Möglichkeit, seine Leistungsfähigkeit in Auswahl, Beratung und Preisgestaltung zu belegen. Die zahlreichen Besucher aus der gesamten Region waren der Beweis, dass Bretten als Mittelzentrum auch im Einzelhandel anziehend wirkt.

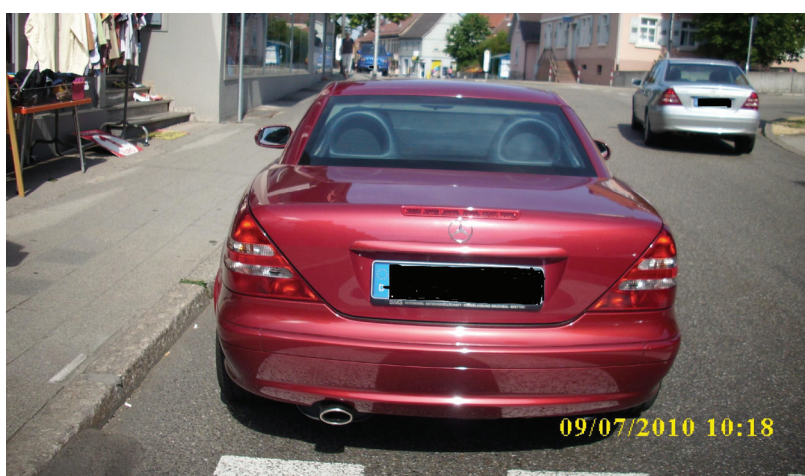
Das reichhaltige Programm des Weinmarktes dominierte vor allem die Musik. Die Jagdhornbläsern

des Hegerings II, der Bürger- und Musikverein Gölshausen, die Musikschule Seitz, Chorleithin, die Stadtkapelle, die „Doppelradler“, „Tattoo 59“, der Musikverein „Harmonie“ Bauerbach, der VGV 1847 Bretten, die Melanchthonherolde und die Tanzgruppe der Gassenhoper sorgten für abwechslungsreiche Darbietungen.

Bei der traditionellen Traubenpressaktion zugunsten der Lebenshilfe Bruchsal Bretten konnten schon die ersten Prognosen für die Güte des Jahrgangs 2010 gewagt werden: Die gemessenen 80 Grad Oechsle

lassen - bei zu erwartendem weiteren Sonnenschein - hoffen.

Peter Hafner von der Lebenshilfe Bruchsal-Bretten konnte sich über fast 400 Euro als Erlös der Traubenpressaktion freuen; ergänzt durch fast 200 Euro vom Preisrätsel. Fazit von OB Wolff: „Als Schaufenster für Weinbau und Weinkultur zwischen Rhein und Neckar, Oden- und Schwarzwald hat sich der Brettener Weinmarkt seit 1987 einen guten Ruf erworben. Wer edle Tropfen bei guter Unterhaltung genießen will, war hier auch 2010 genau richtig.“



Auch im Straßenverkehr: Gegenseitige Rücksichtnahme

Der Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht. Jeder Verkehrsteilnehmer hat sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder behindert bzw. belästigt wird. Dafür sorgen Verkehrsregeln und Verkehrszeichen.

Die Straßenverkehrsbehörde ordnet Verkehrszeichen mit Halt- und Parkregeln zur Herstellung und Wahrung der Sicherheit im Straßenverkehr an – Autofahrer, Fahrradfahrer und Fußgänger gleichermaßen betreffend. Die Mitarbeiter des Gemeindevollzugsdienstes kontrollieren den ruhenden Verkehr und stellen bei Verstößen Verwarnungen aus, um nachdrücklich auf die Einhaltung dieser der Sicherheit dienenden Regeln hinzuweisen.

„Bedauerlicherweise habe ich festgestellt“, so OB Wolff, „dass bei uns in Bretten eine gewisse »Verkehrsanarchie« herrscht: Es wird wild drauflosgeparkt, Fußgänger und andere Verkehrsteilnehmer werden behindert, die Rücksichtnahme kommt oft zu kurz. Aber mit zunehmendem Verkehrsaufkommen wird das Einhalten der »Spielregeln« immer

wichtiger, da durch die höhere Verkehrsdichte schon rein statistisch das Gefährdungspotenzial steigt.“ Darum appelliert Oberbürgermeister Martin Wolff an alle Bürgerinnen und Bürger die Verkehrsregeln einzuhalten – in ihrem ureigensten Interesse aber auch um Kinder, Fußgänger, Menschen mit Handicaps nicht zu gefährden und die Fahrzeuge des öffentlichen Nahverkehrs nicht zu behindern.

Die Mitarbeiter des Gemeindevollzugsdienstes sind beauftragt, Verwarnungen auszusprechen, wenn uneinsichtige Verkehrsteilnehmer nicht erkennen, dass ihr Verhalten eine Gefahr darstellt – z.B. durch Parken auf dem oder zu nahe am Fußgängerüberweg, oder auf dem Gehweg. Heranfahrende Autofahrer können die Fußgänger nicht mehr oder erst zu spät sehen und

Ministerin Marion Schick in Bretten

Die baden-württembergische Kultusministerin Marion Schick besuchte am vergangenen Donnerstag die Berufliche Schulen in Bretten. Sie wurde von MdL Joachim Kößler und der Schulleiterin Barbara Sellin herzlich begrüßt und durfte eine von Gerd Bischoff gesponserte Glastafel mit dem neuen Leitbild der Schule enthüllen. Im Anschluss fand eine Aussprache mit rund 50 Lehrern, Rektoren, Elternvertretern und Schülern aus der Region statt. (Im Bild v.r.n.l.): Kultusministerin Marion Schick, MdL Kößler Stadtrat Nöltner und Oberbürgermeister Wolff im Gespräch.



OB Wolff kämpft im SWR Fernsehen für den Ruf Brettens

Aus ganz Deutschland hat er entrüstete Briefe, E-Mails und Anrufe bekommen, berichtet OB Martin Wolff. Vor zwei Wochen hatte das landespolitische Magazin „Zur Sache Baden-Württemberg!“ berichtet, dass homosexuelle Paare in manchen Orten Baden-Württembergs nicht im Trauzimmer den Bund fürs Leben schließen dürfen. Das Brettener Standesamt samt Trauzimmer steht nur Hetero-Paaren offen, gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften dagegen kann per Gesetz nur das Landratsamt in eigenen Räumen beurkunden. Nun will OB Martin Wolff bei den Landtagsabgeordneten eine Änderung der Landesregelung erwirken.

Das SWR-Fernsehen sendet den Beitrag dazu heute, 30. September 2010, um 20.15 Uhr in „Zur Sache Baden-Württemberg!“.

Sprechtag der Innungskrankenkasse (IKK)

Die IKK Karlsruhe hält für ihre Versicherten und Arbeitgeber im Raum Bretten am kommenden Montag, dem 04.10.2010 von 13.30 bis 14.30 Uhr im Rathaus Bretten, Zimmer 230, einen Sprechtag ab.

GIB-Sprechstunde

Am Mittwoch, 6. Oktober 2010 findet von 16.00 bis 19.00 Uhr eine Sprechstunde für Existenzgründer in der Carl-Benz-Straße 2 in Bretten statt. Frau Dr. Kretschmann wird Fragen rund um das Thema Existenzgründung und Existenzfestigung beantworten. Terminvereinbarung unter Telefon 07252 921-231 oder stephanie.daschek@bretten.de ist erforderlich.

Tageselternverein Bruchsal Landkreis Karlsruhe Nord e.V.

Sprechzeiten im Rathaus Bretten: Jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat (und nach tel. Vereinbarung); 7.10.2010, 9-12 Uhr, Zimmer 230. Termine können mit Frau Peschel, Tel. 07251 981987-1, vereinbart werden.

Be- und Entladen

Ein Kraftfahrzeug darf sowohl in einer Parkverbotszone als auch im Bereich eines eingeschränkten Halteverbots zum Be- und Entladen angehalten werden. Wo die Grenze zwischen zulässiger Lade-tätigkeit und verbotenem Halten liegt, entscheidet sich von Fall zu Fall. Grundsätzlich gilt jedoch, dass immer dann be- und entladen wird, wenn es sich um Gegenstände handelt, die nach Größe, Gewicht, Empfindlichkeit oder Wert eine Beförderung durch ein Kraftfahrzeug notwendig machen und einen Transport zu Fuß unzumutbar erscheinen lassen. Kein Be- und Entladen ist z. B. das Abholen eines elektrischen Rasierapparates, der Kauf einer Packung Zigaretten, Postabho-

lung aus dem Schließfach, Kauf einer Zeitung am Kiosk; Be- und Entladen wäre hingegen z. B. die Ablieferung einer wertvollen, zerbrechlichen Porzellanfigur oder die Einzahlung von 10.000 € bei einer Bank, auch wenn es sich in beiden Fällen um leicht tragbare, kleine Gegenstände handelt. In erster Linie kommt es auf den Zweck des Anhaltens an. Wer anhält, um eine Waschmaschine aufzuladen, hält, auch wenn er ohne sie zurückkehren muss, weil sie noch nicht eingetroffen war. Ein erlaubtes Ladegeschäft muss aber immer ohne vermeidbare Verzögerung durchgeführt werden, und es ist - wenn es den Verkehr behindert - stets unzulässig, wenn es anderswo ohne Behinderung möglich ist.

umgekehrt: Fußgänger, welche die Straße überqueren möchten, können heranfahrende Fahrzeuge erst zu spät erkennen (siehe Fotos). Häufig rechtfertigt sich der/die Verkehrsteilnehmer/in mit dem Hinweis auf die Ausnahmesituation

des Be- und Entladens. Aber Be- und Entladen bedeutet: Der Motor des Fahrzeuges läuft, die Warnblinken sind eingeschaltet und das Be- und Entladen dauert nur wenige Minuten und ist für jeden ersichtlich (Details siehe obenstehenden Kasten).

Im Schweizer Hof: Ausstellung „Glauben im Kraichgau. Eine Landschaft im religiösen Wandel“ - bis 17. Oktober 2010

Jeden Samstag, Sonntag und Feiertag von 11 - 17 Uhr. Führungen von Gruppen auch außerhalb der Öffnungszeiten nach Anmeldung 07252 / 583710. Eintritt frei.